

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1686/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.09.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Innenstadtconcept und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenconceptes der Stadt Gießen 2023

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 -

Antrag:

Über die Kapitel 4 des Innenstadtconceptes der Stadt Gießen sowie Kapitel II der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenconceptes für die Stadt Gießen werden in den im Internet veröffentlichten .pdf-Versionen quer Stempel gedruckt, die wie folgt lauten:

- Innenstadtconcept: Achtung – die durchgeführten Befragungen sind ein fehlerhaftes Add-on, außerdem nicht relevant für das Innenstadtconcept
- Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenconcept: Achtung – die durchgeführten Befragungen sind ein fehlerhaftes Add-on, außerdem nicht relevant für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenconceptes

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Innenstadtconcept bzw. die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenconcept in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 hat die zuständige Dezernentin, Frau

Gerda Weigel-Greilich, auf Hinweise verschiedener Stadtverordneter auf die methodische Unzulänglichkeit der durchgeführten Befragungen sowie auf falsche Aussagen in Bezug auf die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse festgestellt, dass es sich bei den durchgeführten Befragungen um für das Innenstadt- bzw. Einzelhandelskonzept „nicht-relevante Bestandteile“ handele, ein Add-on, das Fehler beinhalte, für die sie sich entschuldige. Auch wenn diese Feststellung im direkten Widerspruch zu den von derselben Dezernentin zu verantwortenden Konzepten steht, in denen z. B.

- auf Seite 5 des Innenstadtkonzepts davon die Rede ist, dass „auf dieser Basis sowie **unter Zugrundelegung einer Vielzahl von empirischen Leistungsbausteinen** (z. B. **Online- und Passantenbefragungen**, Experteninterviews, Frequenz- und städtebaulichen Analysen) Leitlinien und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Innenstadt Gießen hin zu einem zukunftsfähigen, multifunktionalen Ort des Begegnens und sich Wohlfühlens erarbeitet werden sollen.“
- auf Seite 39 desselben Konzepts zu lesen ist, dass “im Rahmen der Erstellung des Innenstadtkonzeptes der Stadt Gießen Verbraucherbefragungen **einen wichtigen empirischen Leistungsbaustein** darstellen. Durch die Befragungen ist es möglich, Aussagen über die Einkaufsorientierung, das Verbraucherverhalten, die Attraktivität und die aktuelle Versorgungsbedeutung der Gießener Innenstadt zu erhalten“,
- sowie auf Seite 26 der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept f estgehalten wird, dass „darüber hinaus die Ergebnisse der Befragungen – ebenso wie die der Expertengespräche – **an verschiedenen Stellen in die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einfließen...**“

ist insbesondere der Hinweis auf die Fehlerhaftigkeit der Befragungsbestandteile der beiden Konzepte korrekt.

Da unbedingt vermieden werden muss, dass Unternehmen aufgrund der falschen Aussagen und fehlerhaften Interpretationen für sie nachteilige Geschäftsentscheidungen treffen (das letzte Innenstadtkonzept war immerhin 12 Jahre lang nicht überarbeitet worden), ist ein solcher Stempel als nicht zu übersehender Hinweis dringend erforderlich.